

Info-Blatt an alle Teilnehmer und Veranstalter im Slalomsport

Liebe SportkameradenInnen,

im folgenden möchte ich kurz die wichtigsten Änderungen/Neuerungen, die im Sportjahr 2014 für den Slalomsport zu beachten sind, aufführen. Ich verweise auf das Info-Blatt 2013, und führe daher nur einige m.E. wichtige Punkte auf.

DMSB-Slalom

Der DMSB-Slalom ist ein Wettbewerb National A. Falls ein Veranstalter weitere Gruppen, als die im Reglement vorgesehen sind, ausschreiben will, so ist die DMSB-Genehmigung erforderlich. Der DMSB-Slalom unterliegt dem Internationalen Sportgesetz.

Die Teilnehmer benötigen mind. eine Nat. Fahrerlizenz der Stufe C des DMSB. In der Gruppe G dürfen sechs Fahrer auf einem Fahrzeug in der Klasse starten, bei allen anderen Gruppen dürfen nur max. 3 Fahrer auf einem Fahrzeug in der Klasse starten.

Die Fahrer der Jahrgänge 1997-1998 können in DMSB Fahrzeuggruppen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 Kg/KW starten.

Die Mindestlänge beträgt 1000m und die Höchstlänge 5000m.

Bei Veranstaltungen, die an 2 Tagen hintereinander stattfinden, besteht bei techn. Ausfällen am ersten Tag das Recht der Umnennung.

Neu: Dies wurde erweitert auf zwei aufeinander folgende Wochenenden, wenn der Nennungsschluß für die zweite Veranstaltung bereits abgelaufen ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass körperabdeckende Kleidung (schulterabdeckend und lange Hose) sowie geschlossene Schuhe **vorgeschrieben** sind.

Auch ein Punkt zur Klarstellung, der immer wieder zu Diskussionen führt: **Ein nicht ordnungsgemäß aufgestellter Parcours berechtigt den Fahrer den Wertungslauf abzubrechen, wenn er die Stelle erstmalig in diesem Lauf passiert. Der Pylon muss in vollem Umfang außerhalb der Markierung sein, oder umliegen.**

Neu: Art. 4: Es besteht ein generelles Verbot in irgend einer Form Vorwärmer für Räder und Reifen zu benutzen.

Der Fahrer, der zum Trainingslauf gestartet ist und die Lichtschranke passiert hat, zählt als Starter der betreffenden Klasse.

Bei Nennung einer Mannschaft, ist der Nennungsschluß vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft zum Trainingslauf.

Ein ganz wichtiger Punkt für alle Teilnehmer und Veranstalter ist die Beachtung der Auslauf-Zone von 60 m. Der Streckenaufbau vor dem Ziel ist so vorzunehmen, dass die Fahrzeuge innerhalb von 50% der Auslaufzone zum Stillstand gebracht werden können. Die Veranstalter bitte ich zu beachten, dass parallel zur Auslaufzone kein Vorstart oder Parc-ferme sein darf.

Hinweis für Veranstalter: Für Zuschauer muss eine Rückhaltevorrichtung von mind. 20 m, bei Wenden von 30 m, von der Parcours-Außenlinie aufgebaut sein. Die Pylonenhöhe beträgt 50 cm +/- 5 cm.

Im Slalom-Reglement ist der Passus bezüglich Postierung der Sportwarte so gefasst: **Die Sportwarte und Sachrichter der Streckensicherung sind so zu postieren, dass eine persönliche Gefährdung so weit wie möglich vermieden werden kann.**

Im Veranstaltungsreglement sind Tatbestände die zur Nichtwertung führen, aufgeführt.

Weitere zur Nichtwertung führende Tatbestände sind:

- mehr als 3-maliges Auslassen einer Wertungsaufgabe pro Lauf
- das Auslassen der Zielgasse.

Der Veranstalter kann mit Genehmigung des DMSB in der Ausschreibung weitere Tatbestände für Wertungsstrafen festlegen.

Die Veranstalter bitte ich darauf zu achten, dass die Ausschreibung zwecks Genehmigung mind. 6 Wochen vor der Veranstaltung **3-fach** über die ADAC-Sportabteilung beim DMSB eingereicht ist.

Wichtig: 4 Wochen vor Veranstaltung 1 gedruckte Ausschreibung an DMSB, und 4 Wochen nach Veranstaltung Schlussbericht an DMSB und in Kopie an die ADAC-Sportabteilung.

In der Ausschreibung müssen die Gruppen/Klassen der jeweiligen Meisterschaft ausgeschrieben werden, da nur diese gewertet werden.

Es wird eine **Rheinland-Pfalz Meisterschaft für DMSB-Slaloms** ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind Lizenzinhaber die Mitglieder des ADAC Mittelrhein oder Pfalz sind, aber auch ADAC Mitglieder die ihren Wohnsitz außerhalb von Rheinland-Pfalz haben und einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein oder Pfalz angehören. Alle müssen ihre Lizenz über die genannten ADAC-Regionalclubs beantragt haben.

Klassen mit weniger als 3 Teilnehmern werden mit der nächsthöheren zusammengelegt.

Für die Teilnahme an der Meisterschaft muss mittels Vordruck im Handbuch des ADAC Mittelrhein bis zum 31.03.14 genannt sein.

Ich empfehle das Slalom-Reglement im DMSB-Handbuch sowie die Ausschreibung der Rheinland-Pfalz-Meisterschaft im Handbuch des ADAC Mittelrhein genau zu lesen.

Clubsport-Slalom

Es gibt eine Grundausschreibung die für alle Clubsport-Slalom-Veranstaltungen bindend ist. Diese wurde ergänzt durch ein Beiblatt, welches die Klasseneinteilung, sowie technische Reglementierungen enthält. Beides wird auf der Internetseite des ADAC Mittelrhein veröffentlicht.

Ich bitte alle Veranstalter und Teilnehmer unbedingt diese Grundausschreibung nebst Beiblatt sorgfältig zu lesen, sowie die Ausschreibung des ADAC Mittelrhein. Zu beachten sind in der Grundausschreibung die Punkte ab Nr. 11 Rechtswegausschluß und Haftungsbeschränkung bis Punkt 19.2, weil hier, nur noch auf die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe verwiesen wird.

Zu beachten ist, dass der Slalomleiter nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein kann. Deswegen ist in der Ausschreibung vorgesehen, dass die Mitglieder des Schiedsgerichts am Veranstaltungstag durch Aushang bekannt gegeben werden. Hier meine Bitte an die Veranstalter, an diesen Aushang zu denken. Dieser fehlte bei einigen Veranstaltungen im letzten Jahr

Die Abnahme der Strecke hat durch das Schiedsgericht zu erfolgen.

Es ist erforderlich mind. die Nat. DMSB C-Lizenz zu erwerben. Ausländische Fahrer (ohne Lizenz) können mit einem DMSB-Veranstaltungsausweis teilnehmen. Achtung: Die Lizenzpflicht im Clubsport ist als reiner Versicherungsnachweis zu werten, und stellt keine Grundlage für sportrechtliche Verfahren dar. 16-18jährige Teilnehmer dürfen nur mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht von mind. 11 Kg/KW starten.

Neu: Fahrer, die zum Trainingslauf gestartet sind, und die Lichtschranke passiert haben, zählen als Starter.

Die Veranstalter bitte ich zu beachten, dass die Ausschreibung mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung zur Genehmigung bei der ADAC-Sportabteilung vorliegt. Bitte beachten: Absagen und Verlegungen von Veranstaltungen bitte sofort der ADAC-Sportabteilung mitteilen.

Der ADAC schreibt für 2014 eine **Clubsport-Slalom-Meisterschaft** aus. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder des ADAC Mittelrhein, die mindestens eine C-Lizenz des DMSB für 2014 besitzen. Dies gilt auch für ADAC-Mitglieder mit Wohnsitz außerhalb des ADAC-Mittelrhein, die einem Ortsclub des ADAC-Mittelrhein angehören. Für alle gilt, die Lizenz muss man über den ADAC-Mittelrhein beantragen.

Ehemalige Teilnehmer am Walkenbach-Cup, die nicht mehr startberechtigt sind, das 18. Lebensjahr aber noch nicht erreicht haben, können mit dem Zertifikat des Slalom-Einsteiger-Lehrgangs an Clubsport-Slaloms des ADAC Mittelrhein teilnehmen. Hinweis für die Papierabnahme: Es gilt nur das Zertifikat des ADAC Mittelrhein.

Die Klasseneinteilung ist wie folgt:

Serienfahrzeuge

Klasse 1-3 (bis 1400ccm, über 1400-1800ccm, über 1800ccm)

Verbesserte Fahrzeuge inkl. Gruppe F

Klasse 4-6 (bis 1400 ccm, über 1400-1800ccm, über 1800ccm)

Gruppe H

Klasse 7

Klasse 8: ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal

Ein nicht ordnungsgemäß aufgebauter Parcours berechtigt den Teilnehmer den Wertungslauf abzubrechen. Jetzt geregelt wie beim DMSB-Slalom.

Die Streckenlänge beträgt mind. 400m und höchstens 1000m. Die weiteren Einzelheiten sind der Ausschreibung zu entnehmen.

Achtung Papierabnahme: Es gibt ein neues Nennformular für den Clubsport/Slalom Youngster-Cup.

Neu: Ab 2014 ist ein Turbofaktor bei den entsprechenden Fahrzeugen zu beachten. Wegen den Einzelheiten verweise ich auf den Anhang zur Grundausschreibung.

Neu: Ab 2014 ist eine maximale Fahrzeughöhe von 160 cm vorgeschrieben.

ADAC Slalom Youngster Cup um den Walkenbach Slalom Pokal 2014

Für die Teilnehmer des Walkenbach-Cup finden die Wertungsläufe im Rahmen der Clubsport-Slaloms statt. Ich bitte unbedingt die Termine und Ausschreibungen, vor allem auch die Zeitpläne, der einzelnen Veranstalter zu beachten.

Teilnehmen können Jugendliche der Jahrgänge 1996-1998. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft im ADAC Mittelrhein sowie die Mitgliedschaft in

einem Ortsclub des ADAC Mittelrhein und die Teilnahme an der Kart oder Kart-Slalom-Meisterschaft des ADAC Mittelrhein über mind. 2-3 Jahre.

Eingeschriebene Teilnehmer des ADAC Slalom Youngster Cup dürfen ausschließlich an den Wertungsläufen zur Meisterschaft und den darauf folgenden überregionalen Läufen teilnehmen. Bei Verstößen erfolgt der Ausschluss von der Wertung zum ADAC Slalom Youngster Cup.

Ausnahme: Dies gilt nicht für Inhaber von DMSB-Kart- und Zweirad-Lizenzen oder einer Nationalen Lizenz Stufe C, wenn diese ausschließlich in den Kategorien Rallye-Beifahrer oder Gleichmäßigkeitsprüfungen-Beifahrer genutzt wird.

Jeder Teilnehmer muss die Nat. Lizenz Stufe C des DMSB und das Zertifikat über die Teilnahme des Slalom-Einsteiger-Lehrgangs (oder Führerschein) bei der Papierabnahme vorlegen.

Achtung Papierabnahme: Beides muss vorgelegt werden, da z.B. nur das Zertifikat keinen Versicherungsschutz beinhaltet. Unbedingt ist darauf zu achten, dass bei Minderjährigen die Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorliegt.

Neu: Fahrvorschriften: Anfahren im 1. Gang, dann 2. Gang. Ab dann weder Hoch- bzw. Rückschaltung. Bei Nichtbeachtung erfolgt Wertungsausschluss.

Neu: Ab 2014 gibt es eine Selbstbeteiligung des Teilnehmers, bei verschuldeten Unfällen: 20% der Schadenssumme max. 1.000,-Euro. Mit Abgabe der Nennung erfolgt die Anerkennung der Ausschreibung. Beide Erziehungsberechtigte müssen eine entsprechende Einverständniserklärung unterschreiben.

Die Durchführungsbestimmungen enthalten einen Passus disziplinarische Maßnahmen, die den sportlichen Organisationsleiter anhalten, bei gegebenem Anlass, einzugreifen und Maßnahmen vorzunehmen, die bis zum Wertungsausschluss führen können.

z. B. Disqualifikation bzw. Nichtzulassung zum Start:

-Verspätung beim Start, Nichtbefolgung einer Funktionärs-Anweisung.

Nennungen die später als eine Stunde vor offiziellem Startbeginn gemäß Ausschreibung vorgenommen werden, können vom Veranstalter abgelehnt werden, wenn hierdurch größere Probleme bei der Abwicklung der Veranstaltung entstehen.

Bei Ausfall eines Autos durch höhere Gewalt (z. B. techn. Defekt) und damit verbunden ein nicht ordnungsgemäß durchzuführender Lauf, besteht kein Anspruch auf Ersatzlauf usw.

Bitte beachten: Bei den Slaloms am 26.10. und 1.11. (AAC Bad Neuenahr und ASC Ahrweiler) findet kein Lauf zum Slalom Youngster Cup statt. Wie in den Vorjahren werden diese Läufe am 19.10. in einer gemeinsamen Veranstaltung durchgeführt.

Zu den Endläufen werden die besten Teilnehmer (gemäß Ausschreibung) eingeladen. Wegen der Termine verweise ich auf das Motorsport-Handbuch des ADAC sowie auf die Veröffentlichungen im Internet.

Für die Teilnahme an der Meisterschaft muss mittels Vordruck im Handbuch des ADAC Mittelrhein bis zum 31.03.14 genannt werden.

Ich bitte die Teilnehmer die Ausschreibung aufmerksam zu lesen.

Sonderpunkte

Beachten: Veranstaltungszuschüsse werden seitens des ADAC Mittelrhein künftig nur gezahlt, wenn das Logo des ADAC Mittelrhein auf der Ausschreibung und einem

evtl. Programmheft erscheint. Ausschreibungen zur Genehmigung durch die ADAC Sportabteilung müssen spätestens **4 Wochen** (s. Handbuch) vor der Veranstaltung eingereicht werden. Beachten Sie bitte, dass diese Regelung zu den Voraussetzungen für die Zahlung von Zuschüssen für die Durchführung von Veranstaltungen neu mit aufgenommen wurde!

Bitte beachten dass die Zurich Versicherung, Filialdirektion Jühe, Versicherungspartner des ADAC ist. Für die Beantragung der Versicherung bitte die Reg. Nr. der genehmigten Ausschreibung in den Versicherungsantrag eintragen und diesen ausfüllen. Bei Onlineabschluß gibt es einen Nachlaß von 10%.

Beachten: Der Führerschein mit 17 ist keine Berechtigung zur Teilnahme an Motorsportveranstaltungen.

Der Techn. Kommissar ist berechtigt die techn. Abnahme eines Fahrzeugs zu verweigern. Hiergegen kann der Teilnehmer unverzüglich Protest einlegen. Dieser ist über den Slalomleiter an den Sportkommissar weiterzuleiten.

Die Veranstalter bitte ich 2 TK vorzusehen, oder zumindest 1-2 geeignete Helfer, denn es ist einem TK nicht zuzumuten bei einer Tagesveranstaltung, bestehend aus DMSB und Clubslalom, die technische Abnahme alleine durchzuführen.

Ich bitte die Veranstalter nochmals eine deutliche Veränderung des Parcours zwischen DMSB-Lauf und Clubslalom vorzunehmen. Evtl. auch ein extra Parcours für die Teilnehmer am Slalom Youngster Cup, wenn z.B. der Clubslalom zu schnell ist. (s. die neue Regelung mit 1. Und 2. Gang.) Bitte dem Sportkommissar und den Technischen Kommissaren rechtzeitig die Veranstaltungsunterlagen zuzuleiten.

Außerdem meine Bitte an die Veranstalter, die Papierabnahme besser einzuweisen, damit diese auch die Papiere genau kontrollieren kann. Dieses ist im Interesse aller Beteiligten. Ich verweise nur auf die Vielfalt der Lizenzeinteilung. Beim Slalom Youngster Cup auf die Vorlage des Zertifikats und der Lizenz.

Wichtig: Alle Teilnehmer einer Einreichungsmeisterschaft müssen ihre Ergebnisse spätestens 4 Wochen nach der Veranstaltung beim ADAC Mittelrhein einreichen.

Zum Schluss möchte ich mich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass die Slaloms in 2013 so erfolgreich waren, insbesondere bei den Teilnehmern.

Mein Dank gilt vor allem den Veranstaltern, die durch ihren Einsatz erst die Durchführung der Slaloms möglich gemacht haben.

Persönlich möchte ich mich bei allen Veranstaltern, Teilnehmern und der ADAC Sportabteilung für die gute Zusammenarbeit bedanken.

Ich hoffe, dass ich hiermit einige Hilfestellung gegeben habe. Selbstverständlich erhebt die Auflistung keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Allen Fahrern und Veranstaltern wünsche ich ein erfolgreiches Sportjahr 2014.

Mit sportlichen Grüßen

F. P. Dinkelbach